Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 12.03.2012

Anwesend: Bürgermeister Piott und 17 Gemeinderäte

Entschuldigt: Gemeinderäte Kümmerle und Kraus

Außerdem anwesend: GA Thomas, OBM Schmidt

Schriftführer: GOAR Herzog

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 21.35 Uhr

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurde der Beschluss aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.02.2012 öffentlich bekannt gegeben, dass als neue Kämmerin der Gemeinde Fichtenau Frau Tanja Bullinger, Kreßberg, gewählt wurde.

Bauanträge

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Bauvorhaben

Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Flst. 1203, Holzapfelstraße, Fi.-Wäldershub

wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Im Kenntnisgabeverfahren

Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Doppelgarage

Flst. 169/32, Tulpenstraße 11, Fi.-Unterdeufstetten

wird den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Überschreitung des Baufensters, Abgrabungen und Aufschüttungen von mehr als 0,50m Höhe, Krüppelwalmdach, geringfügige Unterschreitung der Dachneigung,

zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Bauvorhaben

Erweiterung Dachausbau, Errichtung eines Zwerchgiebels

Flst. 702, Hammermühlweg 14, Fi.-Lautenbach

wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Bauvorhaben

Neubau Lagerschuppen und Carport

Flst. 1404, Lehenfeldweg 1, Fi.-Großenhub

wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Bekanntgabe des Haushaltserlasses 2012

Der Haushaltserlass des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 20.02.2012, der die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes 2012 mit der Haushaltssatzung 2012 und der Finanzplanung 2011-2015 festgestellt hatte, wurde öffentlich bekannt gegeben.

Kommunalwahlen 2014

Man hatte sich darauf verständigt, etwa in der Mitte der Legislaturperiode, den Komplex des kommunalen Wahlrechts in der Gemeinde Fichtenau durch den Gemeinderat zu beraten. In Fichtenau ist bereits in der Vereinbarung über den Zusammenschluss der ehemaligen Altgemeinden Lautenbach, Matzenbach, Unterdeufstetten und Wildenstein festgelegt, dass die unechte Teilortswahl bei den Kommunalwahlen anzuwenden ist. Der Vorteil hierbei ist, dass kleinere Teilorte besser berücksichtigt werden. Es wird jedoch der Gemeinderat zahlenmäßig aufgebläht, es besteht die Möglichkeit der Verfestigung des Teilortdenkens und das Wahlsystem wird komplizierter, weshalb meist auch nahezu doppelt so viele ungültige Wählerstimmen entstehen. Eine weitere Bestimmung der o. g. Vereinbarung bezüglich der Gründung der Gemeinde Fichtenau ist die Festlegung der Zahl der Gemeinderäte, die sich derzeit nach der nächst höheren Gemeindegrößengruppe richtet. In Fichtenau sind daher 18 Gemeinderatssitze satzungsmäßig festgelegt. Die Änderung des Wahlrechtes auf die Verhältniswahl, sowie die Änderung der Zahl der Gemeinderäte ist durch Änderung der Hauptsatzung mit jeweils 2/3-Mehrheit des Gemeinderates möglich. Innerhalb der Hauptsatzung ist die Sitzverteilung auf die Wohnbezirke nach der Einwohnerzahl und den örtlichen Verhältnissen zu beziehen. Im Vorfeld der Kommunalwahlen ist daher vom Gemeinderat die Sitzverteilung auf die Wohnbezirke hinsichtlich der Einwohnerzahlen zu prüfen.

Der Gemeinderat muss feststellen, ob man bei der unechten Teilortswahl in Fichtenau bleibt, wie die Zahl der Gemeinderäte festzulegen ist und wie die Sitzverteilung auf die Wohnbezirke erfolgt.

In der Gemeinderatssitzung wurden Verständnisfragen beantwortet und es ist vorgesehen, in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine Beschlussfassung hierüber zu treffen.

Abwasserreinigung Gemeinde Fichtenau Kläranlage Rotach, Fi.-Unterdeufstetten

hier: Kauf Elektrophosphatfäller

An der Kläranlage wurde ein sogenannter Elektrophosphatfäller bereits probeweise eingesetzt, der erhebliche Einsparungen erzielt.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig:

Das bereits eingebaute und seit 6 Monaten im Betrieb befindliche Gerät EUROPHAT (Elektro-Phosphatfäller) wird von der Firma Schwabegger A- 4224 Wartberg/Aist zum Angebotspreis von 12.750,- € erworben

Erschließung Baugebiet "Südlich Lange Äcker, 1. Erweiterung"

Herstellung eines Fußweges

hier: Vorschlag zur Vergabe der Tiefbauarbeiten und Straßenbeleuchtung

Die Anlegung einer provisorischen, fußläufigen Verbindung zwischen dem Baugebiet "Südliche Lange Äcker" und "Südliche Lange Äcker, 1. und 2. Erweiterung", wurde bereits in einer vorangegangenen Gemeinderatssitzung festgelegt. Da es sich hier nur um einen kleineren Bauumfang handelt, kann die Baumaßnahme an die Erschließung des Promenadenwegs angehängt werden und durch die hierfür beauftragte Firma Hermann Fuchs, ausgeführt werden.

Im Rahmen dieses Provisoriums soll auch probeweise die Aufstellung von 3 LED-Straßenlampen erfolgen. Im Gemeinderat wurde diskutiert, ob man noch andere Anbieter beteiligen sollte.

Es wurde einstimmig beschlossen:

Mit den erforderlichen Tiefbauarbeiten für die Herstellung des Fußweges wird die Firma Herrmann Fuchs Ellwangen beauftragt.

Es wurde mehrheitlich beschlossen:

Die Beleuchtung des Weges soll mittels LED-Lampen erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt diese in Abstimmung mit der EnBW/ODR Ellwangen zu beschaffen.

Gemeindeverbindungsstraßen der Gemeinde Fichtenau

hier: Festlegung der Ausschreibungsmodalitäten

In der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2012 wurden geplante Sanierungsmaßnahmen der einzelnen Gemeindeverbindungsstraßen vorgestellt. Es wurde dabei diskutiert, ob es für die Gemeinde besser ist, sich hier an die Ausschreibung der Straßenmeisterei Crailsheim anzuhängen, um günstigere Konditionen bei den Sanierungsarbeiten zu erhalten. Die Alternative wäre, dass man wie bisher auch die Ausschreibung selbst durch das Ortsbauamt erstellt, um selbständig vergeben zu können.

Der Gemeinderat war sich einig, dass man bei der bisherigen Verfahrensweise bleibt.

Verschiedenes

a) Bekanntgaben

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

b) Anfragen

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wurde erklärt, dass die **Straßensanierung im Kappelbusch** am 26.03.12 beginnt, dass größere Löcher jedoch schon vorher geflickt werden.

Die Gemeinde hat ihren Anspruch auf möglichen Schadensersatz im Rahmen des **Kartellverfahrens** gegen Anbieter von Feuerwehrfahrzeugen grundsätzlich angemeldet. Auf weitere Anfrage aus dem Gemeinderat wurde erklärt, dass die Stellungnahme des Regierungspräsidiums zum Antrag des Gemeinderates auf Prüfung der Einrichtung ei-

ner **Tempo 50-Zone** am Birkenhof noch nicht vorliegt. Die Behandlung des Komplexes **Tempo 30-Zone** in Fichtenau erfolgt noch vor der Sommerpause im Gemeinderat. Weitere Anfragen erfolgten über den Betrieb der **Minigolfanlage** in Fichtenau, wo regelmäßige, verbindliche Öffnungszeiten definiert werden sollten.

Auf Nachfrage wurde erklärt, dass die **Bürgerfragestunde** in der Gemeinderatssitzung nicht abgeschafft wurde, sondern dass die Bürgerfragestunde zukünftig quartalsmäßig erfolgt. Die nächste Bürgerfragestunde findet in der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2012 statt. Jeder Bürger hat jedoch die Möglichkeit, sich an jedem Werktag an den Bürgermeister und die Verwaltung mit Anliegen zu wenden. Relevante Punkte werden dann auch an den Gemeinderat weitergegeben.

Weitere Anfragen erfolgten über die Zuschussgewährungen für Investitionen von Vereinen.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.